

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.05.2023

Anfrage Nr.: 0043/2023/FZ
Anfrage von: Stadtrat Bartsch
Anfragedatum: 02.05.2023

Betreff:

LSBTIQ+ Förderung und Regenbogen-AGs an Schulen

Schriftliche Frage:

Laut Titelseite des Amtsanzeigers der Stadt Heidelberg (Stadtblatt) vom 19. April 2023 ist die Stadt Heidelberg der größte Fördermittelgeber des Queer Festivals. Im Stadtblatt vom 26. April 2023 wird zusätzlich informiert, dass Projekte zur Akzeptanz von LSBTIQ+ mit 262.000 Euro von der Stadt laut Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters gefördert werden sollen. Weiter wird den Lesern berichtet, „Die Regenbogen-AGs an Schulen sollen weiterentwickelt werden. Hierfür sind rund 110.000 Euro eingeplant.“

1. Wie definiert die Stadt Heidelberg „queere Menschen“? (insbesondere: Wer ist nicht „queer“?)
2. Woran erkennt die Stadt Heidelberg „queere“ und „nichtqueere“ Menschen?
3. Was bedeutet das „+“ in „LSBTIQ+“? Welche Menschen fallen darunter, welche nicht?
4. Wie und mit welchen Maßstäben misst die Stadt Heidelberg die Akzeptanz von LSBTIQ+?
5. Interessiert sich die Stadt Heidelberg für das Sexualverhalten ihrer erwachsenen Bürger? (Wenn ja, in welcher Hinsicht und warum?)
6. Interessiert sich die Stadt Heidelberg für das Sexualverhalten der Schüler im Stadtgebiet? (Wenn ja, in welcher Hinsicht und warum?)
7. Stehen die Buchstaben L, S und B in „LSBTIQ+“ für sexuelle Orientierungen von Bürgern? (Wenn nein, für was stehen sie?)
8. In welcher Hinsicht leitet die sexuelle Orientierung der Bürger das Handeln der Stadt?
9. Stehen die finanziellen Mittel, die die Stadt zum Thema „Sexuelle Vielfalt“ bereitstellt nur Menschen, die unter dem Label LSBTIQ+ subsumiert werden zur Verfügung?
10. Bietet die Stadt Heidelberg „queeren“ und „nichtqueeren“ Menschen unterschiedliche Dienstleistungen, Förderungen oder Räumlichkeiten an? (Wenn ja, bitte getrennt auflisten welche Dienstleistungen, Förderungen und Räumlichkeiten nur LSBTIQ+ Bürgern angeboten werden und welche nur Bürgern angeboten werden, die nicht unter die LSBTIQ+ Bezeichnung fallen)

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0043/2023/FZ
00349054.doc

.

11. Behandelt die Stadt Heidelberg „queere“ und nichtqueere Menschen unterschiedlich, oder plant sie das? (Wenn ja, bitte die Fälle auflisten)
12. Was sind die Aufgabenstellungen der Regenbogen-AGs an Schulen?
13. Was sind die Ziele der Regenbogen-AGs an Schulen?
14. Sind die Regenbogen-AGs an Schulen nur für Schüler, die unter die LSBTIQ+ Bezeichnung fallen gedacht? (Wenn ja, wie wird geprüft, ob ein Schüler unter die LSBTIQ+ Bezeichnung fällt?)
15. Sind die Ziele und Aufgabenstellungen der Regenbogen-AGs an Schulen unterschiedlich in Bezug auf Schüler, die unter die LSBTIQ+ Bezeichnung fallen und Schüler, die nicht unter die Bezeichnung fallen? (Wenn ja, bitte die Unterschiede listen)

Antwort:

1. Die Stadt Heidelberg orientiert sich in der Erfüllung ihrer Aufgaben hierbei beispielsweise an Informationen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Der englische Begriff queer wird auch als umfassender Begriff [...] verwendet. Queer galt einst als herablassender Begriff, wurde aber als Selbstbezeichnung von Personen gewählt, die sich in ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität nicht heteronormativen oder geschlechtlich binären Kategorien zuordnen können oder möchten.“
2. Die Stadt Heidelberg erkennt die Benachteiligung auf Grund des Geschlechts und/oder der sexuellen Identität an und entwickelt Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit. Die entsprechenden Diskriminierungsebenen sind durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beschrieben.
3. Das „+“ in „LSBTIQ+“ ist ein Platzhalter für verschiedene Identitäten von Menschen, die auf Grund ihrer sexuellen Identität und/oder ihres Geschlechts Benachteiligung erfahren und sich nicht als LSBTIQ – also lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder queer – bezeichnen.
4. Die Akzeptanz von LSBTIQ+ in der Gesellschaft lässt sich zum Beispiel an Studienergebnissen ablesen. Zwei Beispiele von vielen sind die Studie „Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland“ (2017), die im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt wurde, und der Bericht „A long way to go for LGBTI equality“ (2020) der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency For Fundamental Rights). Im Rahmen des Aktionsplans „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle“ wurde durch den Heidelberger Gemeinderat der Runde Tisch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt eingerichtet, der die Stadt zu Belangen von in Heidelberg lebenden LSBTIQ+ Menschen berät.
5. Nein, das individuelle Sexualverhalten von Menschen in Heidelberg interessiert die Stadt Heidelberg nicht. Die Stadt Heidelberg fördert Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und zur Sicherung der Chancengleichheit. Daneben fördert die Stadt Heidelberg Beratungs-, Präventions- und Aufklärungsangebote im Themenfeld sexuelle Gesundheit.
6. Nein, das individuelle Sexualverhalten von Menschen in Heidelberg interessiert die Stadt Heidelberg nicht. Im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention fördert die Stadt

Heidelberg Projekte zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie der Prävention von Diskriminierung und Gewalt auf Basis der sexuellen Orientierung und des Geschlechts.

7. L steht für lesbisch, S steht für schwul, B steht für bisexuell in der Abkürzung LSBTIQ+.

8. Auch hier handelt die Stadt Heidelberg nach den Grundsätzen des AGG, nach den Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen sind.

9. Nein, die Mittel stehen bestimmten Projekten zur Verfügung, die zum Themenfeld aufklären und beraten.

10. Die Angebote der Stadt Heidelberg stehen allen Bürger*innen zur Verfügung, so auch die Beratungs- und Bildungsangebote zum Abbau von Diskriminierung auf Basis von sexueller Identität und Geschlecht. Daneben bieten die geförderten Träger und Projekte Einzelmaßnahmen an, die sich an spezifische Bedarfe richten. Rechtsgrundlage hierfür ist § 5 AGG: „Ungeachtet der in den §§ 8 bis 10 sowie in § 20 benannten Gründe ist eine unterschiedliche Behandlung auch zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in § 1 genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden sollen.“ Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erklärt: „Positive Maßnahmen sind alle Aktivitäten, die eine vollständige und effektive Chancengleichheit für alle Mitglieder der Gesellschaft gewährleisten sollen, die benachteiligt sind oder anderweitig die Folgen vergangener oder gegenwärtiger Diskriminierung zu erleiden haben.“ Dies können beispielsweise bestimmte Safer Space- und Fortbildungsangebote sein.

11. Die Stadt Heidelberg behandelt jeden Menschen gleichwertig, aber wir behandeln jeden Menschen unterschiedlich nach dessen Bedürfnissen, wie es das Grundgesetz (GG) und das AGG vorsehen. Eine unterschiedliche Behandlung ist, um Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder um bestehende Ungleichbehandlungen zu beseitigen, zulässig nach GG und AGG. Denn Art. 3 des GG verbietet nicht nur die Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem, sondern auch die Gleichbehandlung von wesentlich Ungleichem (Jarass/Pieroth/Jarass, 17. Aufl. 2022, GG Art. 3 Rn. 12 mwN)

12. Die Stadtverwaltung hat in ihrem Haushaltsplanentwurf 2023/2024 die Förderung der Fachstelle Rainbow City Kids und der Jugendgruppe Queer Youth im IB Jugendtreff Kirchheim eingebracht, welche neben der Organisation der Jugendgruppe auch Fachkräfte der Heidelberger offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesstätten und der Schulen fachlich zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Bezug auf das Themenfeld geschlechtliche Vielfalt beraten und begleiten kann. Die Möglichkeit der Beratung zu und Begleitung von Regenbogen-AGs an Schulen ist nur eine Expertise der Fachstelle von vielen. Die finale Konzeption und Durchführung solcher AGs liegt nicht im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung, sondern bei den jeweiligen durchführenden Schulen. Gleichwohl befürwortet die Stadt Heidelberg solche Projekte und steht positiv hinter Initiativen, die fachlich kompetent über die Vielfalt in unserer Gesellschaft aufklären.

13. Regenbogen-AGs an Schulen sind AGs, die offen sind für queere und nicht queere Jugendliche, die sich zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt austauschen möchten. Die finale Konzeption und Durchführung solcher AGs liegt nicht im

Aufgabenbereich der Stadtverwaltung, sondern bei den jeweiligen durchführenden Schulen. Inhalte sind kontextabhängig je nach den Bedürfnissen der Schüler*innen.

14. Nein, wie bereits erklärt, ist dies nicht per se der Fall.

15. Nein, wie bereits erklärt, ist dies nicht per se der Fall.